Neukirchen, 18.01.2023

## Beschlussvorlage Nr. 002/2023

Einreicher: Bürgermeisterin

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. Januar 2023

Gegenstand der Vorlage: Beschluss der 2. Änderungssatzung über die Betreuung von

Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der

Gemeinde Neukirchen/Pleiße vom 23.09.2015.

Begründung: Mit der beschlossenen durchgehenden Beitragsberechnung wäh-

rend der Sommerferien ab 2023, gemäß Satzungsänderung der

Elternbeitragssatzung vom 14.12.2022, wird auch die

Betreuungszeit während der Sommerferien an die allgemeinen Öffnungszeiten angepasst und somit allen anderen Ferien

gleichgestellt.

Gesetzliche Grundlage: Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-

GemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (Sächs-

GVBl. S. 578) geändert worden ist.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die vorliegende und

diskutierte 2. Änderungssatzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen/Pleiße vom 23.09.2015, gemäß Anlage

zur Beschlussvorlage.

Ines Liebald Bürgermeisterin